



Sachverhalt

A, welcher der Freiburger Autoraserszene angehörte, hatte sich zu einem Autorennen verabredet. Ihm kam es darauf an, das Rennen unbedingt zu gewinnen, um den eigenen Selbstwert in seinen Augen und denen der „Szene“ zu erhöhen. Er fuhr nachts um 1 Uhr mit einem hoch motorisierten, schweren und sportlich bereiften Mercedes zum verabredeten Treffpunkt. Dort wartete bereits sein Gegner B, der ebenfalls zur Autoraserszene gehörte und den „Geschwindigkeitsrausch“ an den Rennen liebte. Beide waren sich dunkel der Gefahr eines möglichen Unfalls bewusst, blendeten aber aufgrund ihrer – wie sie meinten – überlegenen Fahrweise das Risiko aus. Auf B's Zeichen starteten sie das Rennen. Mitten durch die Freiburger Innenstadt, mit bis zu 160 Stundenkilometern überfuhren sie mehrere rote Ampeln. Auf einer Kreuzung kollidierte A mit ca. 160 Stundenkilometern beinahe mit einem Jeep. Der Jeepfahrer J konnte noch im letzten Moment ausweichen, fuhr aber, um dem rasenden Mercedes zu entgehen, auf den Bürgersteig, wo er eine nächtliche Fußgängerin F erfasste, die schwer verletzt zusammenbrach. J schlug bei dem Zusammenstoß mit der Fußgängerin an die Windschutzscheibe seines Fahrzeugs und erlitt eine schwere Schnittwunde, die sich über sein ganzes Gesicht zog. Durch den Aufprall verlor er das Bewusstsein.

A und B hielten ihre heil gebliebenen Autos mit kreischenden Bremsen an und stiegen erschrocken aus. Beiden war die Lebensgefahr der Verletzten bewusst. A, der sich schuldig fühlt und mit der ganzen Sache nichts mehr zu tun haben wollte, sagt „He Mann, bloß weg hier!“, dreht sich um und macht sich mit seinem Wagen aus dem Staub. B entfernt sich zögernd ein paar Schritte. Dann ist die Angst, die zusammengebrochene F und der bewusstlose J könnten sterben, stärker als die vor dem Erwischtwerden. Falls die Polizei von der Sache etwas mitbekommen sollte, so denkt B blitzschnell, würde er alle Verantwortung auf A schieben und sich selbst auf seine eigene Hilfeleistung berufen. Allerdings will er besser keinen Rettungswagen rufen, um nicht am Unfallort entdeckt zu werden. Er schaut sich um. Niemand ist auf der dunklen Straße unterwegs. B lädt die beiden Schwerverletzten in sein Auto und fährt zur Notaufnahme des örtlichen Klinikums. 80 m vor dem Eingang der Notaufnahme hält er an; ans Messer der Polizei liefern will er sich nicht. Er zieht die Verletzten aus dem Wagen, legt sie auf den Gehsteig, steigt hastig zurück in sein Auto und verschwindet. Der nächste Krankenwagen, der hier vorbeikommen werde, sagt er sich, würde ja wohl die beiden mitnehmen.

Tatsächlich kommt ca. 30 Minuten später ein Rettungswagen, der 24 Stunden Rettungsdienst hat, vorbei. Die Rettungssanitäter bringen die schwer blutende F und den bewusstlosen J sofort in die Notaufnahme des Krankenhauses. In einer dramatischen Notoperation versuchen



die Ärzte, die lebensgefährlich verletzte F zu retten, jedoch vergeblich. Sie verstirbt an ihren Verletzungen. J hingegen kommt mit einer schweren Gehirnerschütterung und einer Wunde im Gesicht davon. Obwohl die Wunde nach den Regeln der Kunst genäht wurde, bleibt J dauerhaft entstellt. Sein Jeep hat bei dem Unfall einen Sachschaden von über 1000 Euro erlitten, den seine Kfz-Versicherung aber vollständig begleicht.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B nach dem StGB!

Bearbeitervermerk: Nicht zu prüfen sind § 221 StGB und sämtliche Straßenverkehrsdelikte!

Formale Vorgaben:

Der Arbeit ist das Deckblatt mit der unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung **lose** voranzustellen. Hierfür ist das beigefügten Formular zu verwenden. Um ein anonymisiertes Korrekturverfahren zu ermöglichen, darf Ihr Vor- und Zunahme lediglich auf diesem Deckblatt vermerkt werden. Der Umfang des Gutachtens darf einschließlich Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Titelseite, Gliederung, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung 45.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten.

Die tatsächliche Zeichenzahl des Gutachtens ist auf dem Deckblatt anzugeben. Auf der rechten Seite ist ein Korrekturrand von 7 cm freizuhalten. Die Arbeit ist in der Schriftart Calibri, 12-pt-Schrift (im Text) bzw. 10-pt-Schrift (in den Fußnoten) anzufertigen. Der Zeilenabstand hat im Text 1,5 und in den Fußnoten 1,0 zu betragen. Das Nichteinhalten formaler Vorgaben kann zu Punktabzügen führen.

Abgabe:

Die Hausarbeit ist zu Beginn der ersten Übungsstunde am Montag, den 25.04.2022 um 14:00 Uhr **in gedruckter Form** abzugeben.

Neben der gedruckten Version ist eine digitale Version der Hausarbeit in einem speziell dafür eingerichteten Upload-Bereich des Ilias Kurses hochzuladen. Der Upload-Bereich ist ebenfalls bis Montag, den 25.04.2022 um 14:00 Uhr geöffnet. Die digitale Abgabe hat in zweifacher Ausführung, als PDF- UND als Word-Datei zu erfolgen. Dabei muss der Dateiname die Matrikelnummer sowie den Namen des Bearbeiters / der Bearbeiterin enthalten.

**Hinweise des Prüfungsamtes:**

Sofern Sie an der betreffenden Übung teilnehmen und beide Prüfungsleistungen (Hausarbeit und Klausur) erbringen wollen, müssen Sie Folgendes tun:

- 1) die Übung als Veranstaltung belegen (Übungsanmeldung)
- 2) sich für die Hausarbeit als Prüfung anmelden (Prüfungsanmeldung), sowie
- 3) sich für die 1. Klausur als Prüfung anmelden (Prüfungsanmeldung)

Für die 2. Klausur werden im Laufe des Semesters all diejenigen durch das Prüfungsamt pflichtangemeldet, die sich für die 1. Klausur angemeldet haben. Eine isolierte Anmeldung für die 2. Klausur gibt es also nicht.

Im aktuellen Semester beurlaubte oder exmatrikulierte Studierende können sich für die Hausarbeit anmelden, wenn sie im noch immatrikulierten Vorsemester mindestens eine Klausur der jeweiligen Übung bestanden haben. Sie dürfen aber nicht an den Klausuren des aktuellen Semesters teilnehmen.

Die Anmeldung dieser Studierenden erfolgt ausschließlich durch das Prüfungsamt. Hochschulwechselnde, die von Freiburg weg wechseln, müssen sich ebenfalls beim Prüfungsamt melden. Hochschulwechselnde, die nach Freiburg wechseln, sollten dies ebenfalls tun, falls die elektronische Anmeldung nicht funktioniert.

Bitte beachten: Wenden Sie sich im Falle von Unklarheiten oder Schwierigkeiten hinsichtlich des elektronischen Anmeldeverfahrens bitte an das Prüfungsamt der rechtswissenschaftlichen Fakultät, nicht dagegen an die Lehrstühle der die Übung betreuenden Professorinnen oder Professoren.